

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 251.

Freitag den 7. September.

1860.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 31. August 1860.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung und Schluß).

Der Rath sagt in seinem Schreiben:

Was die Vorfrage der Concurrenzbeschreibung anlange, so könne über sie gestritten werden; für den Rath aber sei die Dringlichkeit der Sache Hauptmotiv gewesen; zu Ostern 1862 müsse eine neue Schule da sein, welche bezogen werden könne. In 3 Jahren seien den Stadtverordneten 5 Schulbaupläne mitgetheilt worden, ohne daß einer derselben sich der Zustimmung derselben zu erfreuen gehabt.

Die II. Bürgerschule habe im Jahre 1839 40,000 Thlr. gesetzt und jetzt wären die Baupreise 25% theurer, es könne daher nicht gesagt werden, daß der Bau nach den jetzt vorliegenden Plänen zu theuer sei. Diese seien mit Rücksicht auf leichte und wirksame Lüftung der Schulräume, leichte Communication, Behufssicherer Entleerung der Schule ic. bearbeitet worden, auch habe die Anlegung der Abritte außerhalb der Schule die Kosten vermehrt. Ein Luxus bei der Fassade sei absichtlich vermieden worden.

Weiterhin führt der Rath zur Widerlegung der Behauptung, daß ungefähr zwei Dritttheile des gegebenen Raumes für die Directorialwohnung und die Treppenanlagen, nur ein Dritttheil jenes Raumes aber für den eigentlichen Zweck, die Schule, verwendet werden sollen, an:

"Zum eigentlichen Zweck", d. h. dem Bedürfniß der Schule als solcher, gehören jedenfalls außer den wirklichen Classenzimmern: das Konferenz- und das Directorialzimmer, auch die Hausmannswohnung und eben so die Corridors, in welche die eben genannten Räumlichkeiten einmünden.

Es ergeben aber nach den vorliegenden Zeichnungen diese Räumlichkeiten, überall nach deren lichtem Maß berechnet, an Flächenraum:

die 18 Classenzimmer der beiden Flügel . . .	3564	□ Ellen,
die beiden Reservräume im 3. Stock (2. Etage) . . .	349 $\frac{1}{4}$	=
die Corridore der beiden Flügel . . .	1471 $\frac{1}{2}$	=
der Corridor im 3. Stock des Mittelbaues . . .	200	=
das Konferenz- und das Directorialzimmer . . .	252 $\frac{1}{4}$	=
die Hausmannswohnung . . .	252 $\frac{1}{4}$	=
der Eingang und Corridor im Parterre . . .	237	=
Summa 6326 $\frac{1}{4}$ □ Ellen,		

dagegen:

die Directorialwohnung an Zimmern und Kammern	444 $\frac{1}{8}$	□ Ellen,
an Küche, Speisekammer und Mädchenkammer	107 $\frac{5}{8}$	=
an Corridor und Treppe	252 $\frac{1}{2}$	=

rechnet man dazu, was zur Feststellung des Logisraumes gewiß nicht als Regel ange-

sehen werden kann, selbst noch das durch

sie veranlaßte Treppenhaus im Parterre mit 52 $\frac{1}{2}$ □ Ellen,

und hierüber noch die vier Treppenhäuser mit 1280 =

so halten die von den Herren Stadtverord-

neten als nicht zu Schulzwecken dienend

bezeichneten Räume immer nur

2173 $\frac{1}{2}$ □ Ellen,

und diese Zahl vermindert sich, wenn man statt der projectirten vier, nur zwei größere, als unentbehrlich für die Schulzwecke anerkannte Treppen anlegt, wieder um mindestens 800 □ Ellen. Das Verhältniß ist hiernach gerade das umgekehrte.

Wollte man aber auch die Corridore der Schulräume außer Berechnung lassen, während man die der Directorialwohnung in Ansatz brächte, also das allerungünstigste Verhältniß annehmen,

so würden noch 441 $\frac{3}{4}$ □ Ellen gegen 1937 $\frac{1}{2}$ □ Ellen sich stellen, also auch dann noch mehr als zwei Dritttheile den Schulzwecken dienen.

Gleich hier sei dabei bemerkt, daß die jetzigen Specialpläne von den Ihnen vorgelegten Skizzen, wenn auch die obige Raumfrage gar nicht berührend, doch in Nebenpunkten etwas abweichen. Es sind nämlich die Wohnzimmer der Directorialwohnung jetzt nach der Straße zu gelegen, während sie früher nach der entgegengesetzten Seite zu liegen. Der Flächenraum ist jedoch nicht geändert.

Eine zweite Aenderung besteht darin, daß jetzt im 3. Stock die Classenzimmer der Seitenflügel ganz wie in den beiden unteren Stockwerken gedacht sind. Nach den Ihnen vorgelegten Skizzen waren die am Ende der Flügel befindlichen Classenzimmer des dritten Stockwerks durch Zugabe des davor liegenden Corridors vergrößert gedacht, um neben ihrer Bestimmung als Näh- und Zeichnen-Säle auch zum Gebrauch bei Schulfestlichkeiten, Examen u. s. w. dienen zu können. Da aber der Mittelbau des dritten Stockwerks als Raum für Schulzwecke reservirt ist, so gab sich die Füglichkeit, den mit A bezeichneten Raum als Aula zu betrachten und jene Classenzimmer auf das Maß der übrigen zu reduciren, auch aus allen 6 Classenzimmern des dritten Stockwerks directen Zugang zu den hinteren Treppen zu gewähren. Eine Einrichtung, die sicher Ihnen Beifall finden wird.

Weiter bemerkt der Rath:

Die Directorialwohnung sei nach dem den Stadtverordneten vorgelegten Plane nicht zu groß, denn sie habe nur 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Mädchenkammer. — Wenn — fährt die Buschrift fort — vom Architekten ein Raum als Salon und ein anderer als Speisezimmer bezeichnet werden, so kann diese bedeutungslose Form an der Beantwortung der Frage gewiß nichts ändern. Eine solche Wohnung soll aber für alle Fälle mindestens nothdürftig ausreichen, weil es eben eine Amtswohnung ist. Nehmen wir nun an, daß der Director verheirathet ist und Kinder beiderlei Geschlechts hat, so wird zugegeben werden müssen, daß derselbe wenigstens drei Räume zu Schlafbehältnissen bedarf, einen für vorkommende nothwendige Isolirung Kranker und ein Wohnzimmer; also mindestens die fünf vorhandenen Piecen. Ja er würde gar nicht damit auskommen können, wenn er nicht das im Parterre gedachte Directorialzimmer auch außer der Schulzeit als sein Arbeitszimmer benutzen könnte. Es dürfte daher weit eher nöthig werden, das vorhandene größere Zimmer in zwei kleinere zu theilen, als füglich an der Zahl der Piecen zu streichen. Wenn diese Zimmer vielleicht etwas tiefer sind, als geradezu nöthig, so liegt dies in den Erfordernissen für die den Schulzwecken dienenden Räume im Parterre und dritten Stock.

In der Disposition des vorliegenden Planes nach Mittelbau und Seitenflügeln und den daraus sich ergebenden vier Treppen erkennen wir gerade den größten Vorzug desselben.

Abgesehen davon, daß wir die Himmelsgegenden, nach welchen dadurch die Classenzimmer jetzt zu liegen kommen, für besonders geeignet halten, und wir erinnern hierbei ganz besonders daran, daß nach Höfen zu liegende Schulklassen an sich schon als der Gesundheit nachtheilig bezeichnet worden sind, so bietet der Umstand, daß dieselben nicht an beiden Seiten eines Corridors liegen, was bei quadratischer Form, wenn namentlich der Kostenpunkt besonders berücksichtigt werden soll, kaum zu umgehen wäre, die größte Füglichkeit zu guter Ventilation; und eine reine, möglichst gute Luft und deren östere Erneuerung ist ja gerade das, was in Ihrem Collegium fortwährend in Bezug auf Schulen als erste Forderung geltend gemacht und uns von Ihnen wiederholt auf das Dringendste empfohlen worden ist.

Hier nun ist diesem Wunsche in möglichster Weise Rechnung getragen.

Die angenommene Breite der Corridore ist aber gewiß nicht zu knapp gemessen, namentlich dann nicht, wenn die Entleerung der Classen nach zwei Seiten hin vermittelt ist.